

**Drucksache Nr.:** 173/2012

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:**

**Az.:** 222; ad

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	15.08.2012	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	16.08.2012	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.08.2012	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "IBAG/ Roßlaufstraße-Nord" im Stadtbezirk Nr. 25  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse die Aufstellung des Bebauungsplans „IBAG/ Roßlaufstraße-Nord“ im Stadtbezirk Nr. 25 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**Begründung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachfolgenutzung des IBAG-Geländes geschaffen werden. In diesem Zusammenhang müssen auch Art und Maß der baulichen Nutzung der hieran angrenzenden, überwiegend bereits baulich genutzten Bereiche definiert werden, um Nutzungskonflikte zwischen der im IBAG-Gelände angestrebten Wohn- bzw. Mischgebietsfunktion und den umgebenden Randnutzungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 3 Abs. 4 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Auf die Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss wird ergänzend verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 27.07.2012

Oberbürgermeister